

DABELSTEIN & PASSEHL

Rechtsanwälte  Hamburg · Leer





DABELSTEIN & PASSEHL

Rechtsanwälte  Hamburg · Leer

Der Arrest von Deckungsansprüchen gegen Versicherer





Arrest von Deckungsansprüchen

- Warenversicherung
- Kaskoversicherung
- P&I-Versicherung





Allgemeines

- Gerichtsstand
 - keine spezielle Zuständigkeit für Forderungen
 - Gericht der Hauptsache, § 919
 - mit Arrest zu belegender Gegenstand, § 919



Allgemeines

- „Gegenstand „
 - nicht gesetzlich definiert
 - Palandt: „Gegenstand ist alles, was Objekt von Rechten sein kann“
- Forderungen



Allgemeines

- Wo befindet sich eine Forderung?
 - keine Frage des Erfüllungsortes
also keine Frage des § 269 BGB
 - Baumbach: „Eine Forderung befindet sich am
Wohnsitz des Schuldners“
 - „Bei Forderungen gilt als der Ort, wo das
Vermögen sich befindet, der Wohnsitz des
schuldners“
 - § 23 Satz 2 ZPO





Allgemeines

- Arrestanforderungen
 - Arrestanspruch
 - Arrestgrund
 - Auch unter Reformentwurf zum Seehandelsrecht
 - **nicht**: Seeforderung, denn das Arrest-
übereinkommen bezieht sich nur auf Schiffe





Warenversicherung

- Deckungsanspruch für Verlust oder Beschädigung
- Deckungsanspruch auf Ersatz von Schadenabwendungs- und –minderungskosten, Ziff. 2.3.1.2 DTV Güter 2000
- Havariegrössebeitrag der Ladung, Ziff. 2.3.1.1
- (Mehr-) Kosten der Umladung, der Lagerung und der Weiterbeförderung, Ziff. 2.3.1.3



Kaskoversicherung

- Tatbestände wie in der Warenversicherung
- Ersatz an Dritte, Ziff. 34 DTV Kaskoklauseln 1978
 - kein Freihalteanspruch
 - Versicherer leistet an VN



Kaskoversicherung

- Anspruch auf Sicherheitsleistung, Ziff. 24 DTV
Kaskoklauseln 1978
 - OLG Hamm: Pfändbar für den Drittgeschädigten (AHB)
 - Folge: Geschädigter kann pfänden und dann aus den Rechten des VN gegen den Versicherer auf Leistung der Sicherheit vorgehen



Kaskoversicherung

- Anspruch auf Sicherheitsleistung, Ziff. 24 DTV
Kaskoklauseln 1978
 - Leistungsvoraussetzungen des Versicherers
bleiben bestehen, also:
 - Pflicht des VN zur Sicherheitsleistung
 - Havariiegrosse - § 730 HGB
 - Arrest
 - auch „drohender Arrest“?



P&I-Versicherung

- kein Freistellungsanspruch, sondern Ersatzanspruch
- VVG nicht anwendbar (§ 209 VVG: Seeverversicherung ist Versicherung gegen die Gefahren der Seeschifffahrt)
- Vorauszahlungsklauseln
- Deckungsvoraussetzung: eigene Leistung des VN
- wirksam auch nach deutschem Recht



DABELSTEIN & PASSEHL

Rechtsanwälte  Hamburg · Leer

Arrest von Deckungsansprüchen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

